

Anlage 2

Zeitgebühren-Tabelle zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Holzminden vom 11.9.2001

Je angefangene halbe Arbeitsstunde	EURO
Beamter/Beamtin des höheren Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	35,00
Beamter/Beamtin des gehobenen Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	30,00
Beamter/Beamtin des mittleren Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	20,00
Beamter/Beamtin des einfachen Dienstes oder vergleichbare/r Mitarbeiter/in	15,00